



INFO UND ANMELDUNG: SPRINGEN JURYPRÄSIDENT

Allgemeines

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben zur Prüfung Jurypräsident (JP). Bei allen Personen ist die weibliche Form jeweils mit gemeint. Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung und Einsatz, Ernennung, Kurse, Aus- und Weiterbildung, disziplinarischen Massnahmen und Aberkennung von Offiziellen obliegt der Fachkommission Ressort Technik im Auftrag der Disziplin Springen SVPS, gemäss Org. Reglement des SVPS 2011.

Definition Jurypräsident

Der JP darf alle Prüfungen in allen Funktionen richten und als verantwortlicher Jurypräsident oder Tagespräsident einer Veranstaltung eingesetzt werden. Als verantwortlicher JP darf er sein Amt zur gleichen Zeit nur an einer Veranstaltung ausüben.

Ernennungsbedingungen

Lizenzpflicht

Ergibt sich aus den Anforderungen an Richteranwälter.

Altersbeschränkungen

Die Tätigkeit des Jurypräsidenten kann im Jahr, in welchem man das 25. Lebensjahr erreicht begonnen werden und endet am Ende des Jahres, in dem der Jurypräsident 75 Jahre alt wird.

Ausbildung / Prüfung

Um Jurypräsident zu werden ist eine Prüfung erforderlich. Personen, die die Prüfungsanforderungen erfüllen, stellen einen Antrag auf dem offiziellen Formular an den SVPS. Die Kandidaten werden dann zur Prüfung für angehende JP aufgeboden.

Die Berechtigung setzt sich aus praktischen Erfahrungen (während den letzten zwei Jahren als Richter National mindestens 60 gerichtete Prüfungen an 8 verschiedenen Veranstaltungen; mit mind. 3 verschiedenen Jurypräsidenten gerichtet), dem Besuch der entsprechenden Kurse, sowie dem Bestehen einer theoretischen und einer praktischen Prüfung zusammen. Der angehende JP muss durch zwei JP empfohlen werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese im Folgejahr höchstens einmal wiederholt werden.

Der Antragsteller muss während der Ausbildung mindestens nachstehende Kurse besucht haben:

- Kurs Jurypräsident
- Jährliche Richterurse/ERFA Tagungen

Ausbildungsprogramm: Einführung in das Richteramt in Theorie und Praxis. Kenntnis der Reglemente, Weisungen, Bestimmungen und Vorschriften des SVPS rund um den Springsport in Theorie und Praxis.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer ab Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit bis zum Aufstieg in die nächste Funktionsstufe beträgt mindestens 2 Kalenderjahre.

Ausübung der Tätigkeit als JP

Die weitere Ausübung der Tätigkeit als JP setzt eine Minimalzahl von jährlichen Richtereinsätzen voraus. Pro Jahr (innerhalb 12 Monaten) an 4 verschiedenen Springkonkurrenzen richten. Mindesteinsatz: 1 ganztägiger Einsatz, ansonsten mind. 2 Prüfungen pro Veranstaltung.

Um seinen Status als JP zu behalten muss er wenigstens während 3 Tagen pro Jahr als solcher amtierend.

Der JP muss die angebotenen Kurse und ERFA Tagungen besuchen (jährlich 1 Kurs). Für die Daten bitte das SVPS - Bulletin beachten.

Ein Offizieller der 2 Jahre lang keine Tätigkeit ausübt, wird automatisch aus dem Verzeichnis für Offizielle gestrichen.

Ein JP kann durch die Kommission Springrichterausbildung auf Gesuch hin beurlaubt werden, d.h. von den geforderten Tätigkeiten entbunden werden. Dauert die Beurlaubung länger als 4 Jahre, kann die Prüfung für JP neu verlangt werden.

JP können auf Wunsch eine Rückstufung zum NR verlangen.

FEI - Richter behalten den Status JP auch wenn obige Bedingungen nicht alle erfüllt werden können. Für FEI - Richter gelten die FEI-Bestimmungen.

Verantwortung

Von einem Jurypräsidenten wird verlangt, dass er sich an die Reglemente und Weisungen des SVPS hält, und als Vertreter der Disziplin Springen SVPS durch tadelloses Auftreten überzeugt. Bei Nichteinhalten oder wiederholten Beanstandungen kann auf Antrag des Ressorts Technik der Disziplin Springen von der Sanktionskommission ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet und eine Sanktion gemäss Anhang I zum GR ausgesprochen werden.

Rechtliche Grundlagen

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

Publikation

Die Namen der Offiziellen werden im SVPS Bulletin und auf der Internetseite www.fnch.ch veröffentlicht.

Aktualisiert per 10.07.2017





Schweizerischer Verband für Pferdesport
 Fédération Suisse des Sports Equestres
 Federazione Svizzera Sport Equestri
 Swiss Equestrian Federation

CS Springen Anmelde- und Infoblatt

JP Jurypräsident

Name: Schweizerischer Verband für Pferdesport
 Vorname: Postfach 726
 Strasse: Papiermühlestrasse 40 H
 3000 Bern 22
 PLZ / Ort:
 Tel.:
 Natel:
 E-Mail:

Anmeldung zur Prüfung: Jurypräsident Springen JP

Ich habe an folgenden Veranstaltungen gerichtet:

	Datum	Ort	Einsätze			Jurypräsident
1. Jahr			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
2. Jahr			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	
			A	R	P	

Ich habe folgende Kurse besucht:

Ausbildungskurs für JP Ort: _____ Datum: _____

ERFA Tagung Springrichter Ort: _____ Datum: _____

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ich empfehle die Ernennung zum Jurypräsidenten. Ich werde seinen Einsatz als JP weiterempfehlen.

Jurypräsident Name:
 Unterschrift:

Jurypräsident Name:
 Unterschrift:



Disziplin Springen / Ressort Technik